

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonntags.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Inserate:
Für den Raum
einer
einspaltigen Zeile
10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zweihundzwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

Bekanntmachung.

Künftigen

Montag, den 18. Januar 1875,

von Vormittags 9 Uhr an

solten verschiedene Gegenstände, als: Aerte, Beile u. s. w. an hiesiger Gerichtsamtstelle gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden, was Erstehungslustigen andurch eröffnet wird.

Königl. Gerichtsamtsbezirk Eibenstock,
am 12. Januar 1875.
Vandrock.

MchS.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin, 13. Januar. Die offizielle „Pro.-Corresp.“ meldet, daß den an die spanische Küste zurückbeorderten deutschen Kriegsschiffen „Albatros“ und „Nautilus“ voransichtlich einige andere Kriegsschiffe folgen würden. Ferner sagt sie über die Gewaltthat der Carlisten gegen die Brigga „Gustav“: Die deutsche Regierung habe vom ersten Augenblicke der Angelegenheit die ernsteste Beachtung gewidmet und die erforderlichen Einleitungen getroffen, um volle Genugthuung für die deutsche Flagge und Entschädigung für den beraubten Rheder zu erlangen; sie dürfe hoffen, daß die jüngste Wendung der Dinge in Spanien die Erreichung des Ziels erleichtere.

Die Generaldebatte über das Reichszivilgesetzbuch am 12. Januar eröffnete der Führer der bayerischen Patrioten Abg. Jörg. Der Redner suchte nachzuweisen, daß das Rechtsbewußtsein des bayerischen Volkes sich gegen die neue Einrichtung sträube, und daß die Kammer bisher einen ähnlichen Versuch wie der, den man jetzt mit Hilfe des Reichstages mache, die Civilehe in Baiern einzuschmuggeln, zurückgewiesen habe. Nach seiner Ansicht hätte das Gesetz überhaupt nicht ohne Zustimmung des bayerischen Landtags eingebracht werden können, da das Eherecht in Baiern ein verfassungsmäßiges Reservatrecht sei. Wie daselbe von den bayerischen Vertretern ohne Weiteres preisgegeben werden könne, sei ihm unverständlich. Es scheine ein allgemeiner „Ausverkauf“ der Perlen, welche die Krone des Landesfürsten schmücken eingetreten zu sein. Mit dem Brechen von Verträgen nehme man es jedenfalls seit einiger Zeit sehr leicht. — Die Schlussbemerkung küßte der Redner mit einem Ordnungsrufe des Präsidenten, worauf der Abgeordnete Bölk ihn widerlegte und insbesondere den Nachweis führte, daß die Ehegesetzgebung in Baiern nicht zu den verfassungsmäßigen Reservatrechten gehöre. Der Redner illustrierte die Nothwendigkeit der Civilehe in Baiern in einer Reihe von Beispielen und verbreitete sich ausführlich über die Verfassungs- und Konfessionsfrage. Was den Kronbestand der einzelnen Staaten anlange, so sei derselbe unter dem Schirmdach des deutschen Reichs in seinen Perlen und Juwelen jedenfalls sicherer gestellt, als zur Zeit des seligen deutschen Bundes. Der bayerische Justizminister Dr. Fäustle wies darauf den Vorwurf der Verletzung von Reservatrechten mit Entschiedenheit zurück, da bezüglich der Gerichtsbarkeit in Ehefachen durch das vorliegende Gesetz durchaus nichts geändert werde. In die heutige Zeit der Glaubens- und Gewissensfreiheit passe der jetzige Zustand der Ehegesetzgebung nicht mehr hinein. Der Abgeordnete Löwe (Salbe) erklärte das Gesetz für eine Pflicht des Reichs gegen seine Bürger und äußerte sich gegen die Ueberweisung desselben an eine Kommission. Ein diesbezüglicher Antrag wurde gegen die Stimmen des Centrums und einzelner Konservativen abgelehnt.

Der Reichstag wird sich in einer seiner nächsten Sitzungen mit der Frage der obligatorischen Leichenschau beschäftigen, welche, wie bereits erwähnt, durch eine Petition des niederrheinischen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege in Anregung gebracht worden ist. In Baden sowohl, wie im rechtsrheinischen Baiern, besteht schon seit langen Jahren eine solche Einrichtung, während in Preußen noch immer die Vorschrift des allgemeinen Landrechts gilt, nach welcher sich der Pfarrer nach der Todesart erkundigen und der Todtengräber bei der Einfargung der Leiche gegenwärtig sein soll. Diese Bestimmung wird eifahrungsmäßig kaum irgendwo mehr befolgt, während andererseits der Zeitpunkt des eingetretenen Todes vielfach früher angegeben wird, um das zur Abkürzung der Beerdigungsfrist nöthige ärztliche Attest zu umgehen. Den hieraus entstehenden Uebelständen, insbesondere der Geheimhaltung begangener Verbrechen soll durch Erlass eines allgemeinen Todtenschaugesetzes für das Reich abgeholfen werden. Auch die öffentliche Gesundheitspflege ist bei einem solchen Gesetze in hohem Grade interessiert. Die Grundzüge für eine obligatorische Leichenschau sind bereits von einer Kommission aufgestellt und dem Reichskanzleramt mitgetheilt worden, doch ist die Angelegenheit über dies Stadium der Vorberathung noch nicht hinausgekommen. Der Reichstag wird nun seinerseits die Sache, über deren Nothwendigkeit unter den Sachverständigen kein Zweifel herrscht, in Folge des ihm gegebenen Anlasses selbst in die Hand nehmen und dem Reichskanzler zur Erwägung überweisen.

Am letzten Sonntag war das Gerücht verbreitet, die Berliner Polizei fände auf einen französischen Geistlichen, der mit Attentatsabsichten gegen Bismarck dorthin gekommen sei. In der That wurde das Innere und Aeußere des Reichstagsgebäudes sowie die Amtswohnung des Reichskanzlers von zahlreichen Polizei-Agenten bewacht. Dieselben Vorsichtsmaßregeln wiederholten sich auch am Montag und zwar in noch ausgedehnterem Maße. Es hieß denn auch, es sei der Polizei abermals die Ankunft zweier Mordgesellen aus dem Auslande signalisirt worden, welche mit Dynamitbomben und gar mit Dynamitkugeln ausgerüstet seien, um dem Reichskanzler nach dem Leben zu trachten. — Wir können kaum anders glauben, als daß die Polizei mit diesen Gerüchten mystifizirt wird. Und fragt man weiter nach den Urhebern dieser Mystifikationen, so deutet Alles darauf hin, daß sie von ultramontanen Kreisen ausgehen. Daß der Reichskanzler den Leuten dieser Richtung der schlimmste Dorn im Auge ist, leugnen ihre Organe ja niemals, und da man nicht im Stande ist, diesen Mann aus dem Sattel zu heben, so versucht man es, ihn durch Anschwärmungen aller Art, durch kleine Bosheiten und offene Angriffe, durch schlimme Prophetisierungen und versteckte Drohungen Tag für Tag zu ärgern und zu reizen, um ihn endlich so weit mürbe zu machen, daß er aus freien Stücken auf die Weiterführung seines Amtes verzichten soll.

Fraukfurt am Main, 13. Jan. Heute Morgen wurden hier